



## Umgang mit Verdachts- bzw. bestätigten COVID- 19 Fällen

Szenario 1: Person **ist** an der Universität und entwickelt Symptome, wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Bauchbeschwerden, Geruchs- Geschmacksstörungen oä.

Szenario 2: Person **war** an der Universität und bekommt innerhalb von 48h Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Bauchbeschwerden, Geruchs- Geschmacksstörungen oä.

Szenario 3: Person war in den letzten 48h **nicht** an der Universität, **informiert** die Universität über eine COVID-19 Erkrankung

### Es soll immer die weitere Abklärung über das Gesundheitstelefon 1450<sup>1</sup> erfolgen!

**Szenario 1:** Ist die Person an der Universität anwesend, soll sie umgehend separiert/ isoliert. Dabei ist ein MNS für diese Person Pflicht. Andere mitanwesende Personen, sollen entsprechende Schutzmaßnahmen anwenden (MNS, Lüftung, Basishygiene). Danach 1450 kontaktieren und den Anweisungen folgen. Betroffene Einheit startet „Contact Tracing“. Danach soll dieser Bereich gründlich gereinigt werden. (Kontakt: [reinigung@uni-graz.at](mailto:reinigung@uni-graz.at))

**Szenario 2:** Person meldet Erkrankung als Information oder als Abwesenheitsbestätigung. Betroffene Einheit startet „Contact Tracing“.

**Szenario 3:** Person informiert die Universität aus Vorsichtsgründen oä. Betroffene Einheit muss keine Maßnahmen starten.

**„Contact Tracing“:** Von der betroffenen Einheit ist sofort eine Kontaktpersonennachverfolgung von allen bekannten Personen zu starten, die 48 Stunden vor Symptombeginn Kontakt mit der erkrankten Person hatten (Namen, Geburtsdatum, Telefonnummer, Erreichbarkeit). Diese Daten sind der Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

### Definition → Kontakte die als Hoch-Risiko-Exposition gelten:

- direkter physischer Kontakt (z.B. Hände schütteln) oder ungeschützter, direkter Kontakt mit infektiösen Sekreten (z.B. Anhusten, Berühren benutzter Papiertaschentücher mit bloßen Händen)
- Kontakt von Angesicht zu Angesicht in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter **und** einer Dauer von **mehr** als 15 Minuten
- Aufenthalt in einer geschlossenen Umgebung (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Wartezimmer eines Krankenhauses) mit der erkrankten Person für 15 Minuten oder länger

### Definition → Kontakte die als Niedrig-Risiko-Exposition gelten:

- Aufenthalt in einer geschlossenen Umgebung (z.B. Büro, Seminarraum, Hörsaal, Besprechungsraum) mit der erkrankten Person **kürzer** als 15 Minuten
- Kontakt von Angesicht zu Angesicht in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter **aber** einer Dauer von **weniger** als 15 Minuten. Über 2 Meter Abstand = kein Risiko!

Alle Personen die zu Hause Symptome entwickeln **müssen** zu Hause bleiben und das Gesundheitstelefon 1450 informieren! Die Universität ist von der betroffenen Einheit über die oa. Vorfälle zu informieren ([sicherheit@uni-graz.at](mailto:sicherheit@uni-graz.at))

Informationen zu Covid-19: Universität Graz (Internet und Intranet) – <https://www.uni-graz.at/de/die-universitaet/default-f887b8923c/>

<sup>1</sup> Mit Festnetz an der Universität Graz ist eine „0“ (Null) vorzuwählen!